



Termin zur Beurkundung am _____ um _____ Uhr

A. PERSONENDATEN

ERBLASSER/IN

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsregister-Nummer

Telefonnummer

deutsch sonstige:

E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit(en)

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Dolmetscher nicht erforderlich erforderlich (bitte Dolmetscher [kein Verwandter!] mitbringen)

B. ANWENDBARES RECHT

Ich möchte keine Rechtswahl treffen

Ich möchte - soweit möglich – das deutsche Recht als das auf meine Rechtsnachfolge von Todes wegen und für die Form der letztwilligen Verfügung allein maßgebliche Recht wählen



Nach den Vorschriften der [Europäischen Erbrechtsverordnung](#) wird jeder Erblasser nach dem Recht des Staates beerbt, in dem er im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Der Erblasser kann hiervon abweichend durch letztwillige Verfügung das Recht seines Heimatstaates wählen.

C. ERBFOLGE

ERBE / ERBIN 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Erbe Vorerbe Nacherbe Ersatzerbe

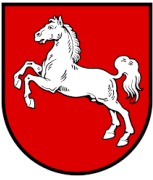
Erbe Vorerbe Nacherbe Ersatzerbe

ERBE / ERBIN 3

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

ERBE / ERBIN 4

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname



| | |
|---|---|
| Geburtsort und Geburtsdatum | Geburtsort und Geburtsdatum |
| Steueridentifikationsnummer | Steueridentifikationsnummer |
| Straße und Hausnummer | Straße und Hausnummer |
| Postleitzahl und Ort | Postleitzahl und Ort |
| Telefonnummer | Telefonnummer |
| E-Mail-Adresse <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige: | E-Mail-Adresse <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige: |
| Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Erbe <input type="checkbox"/> Vorerbe <input type="checkbox"/> Nacherbe <input type="checkbox"/> Ersatzerbe | Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Erbe <input type="checkbox"/> Vorerbe <input type="checkbox"/> Nacherbe <input type="checkbox"/> Ersatzerbe |

| | |
|----------|---|
| ! | Erbe: Universalrechtsnachfolger des Erblassers/der Erblasserin (mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft) |
| | Ersatzerbe: Ein Ersatzerbe tritt an die Stelle eines – gleich aus welchem Grund (Tod, Ausschlagung, etc.) weggefallenen - Erben |
| | Vorerbe: Der Vorerbe hält das Nachlassvermögen als separate Vermögensmasse. Er darf das Nachlassvermögen für sich selbst einsetzen (z.B. als Teil der eigenen Altersversorgung). Im Übrigen hält er es (im Prinzip wie ein Treuhänder) für die Nacherben und darf hierüber nur eingeschränkt (insbesondere nicht schenkweise) verfügen |
| | Nacherbe: Der Nacherbe erhält das vom Vorerbe verwaltete Nachlassvermögen bei Eintritt des Nacherbfalls als Erbe nach dem Erblasser (nicht als Erbe des Vorerben!) |

! Der Notar ist verpflichtet, das Testament beim Zentralen Testamentsregister zu registrieren und anschließend in die besondere amtliche Verwahrung des Nachlassgerichts am Ort seines Amtssitzes zu übergeben. Hierfür fallen gesonderte Gebühren an (Pauschalbeträge)

D. VERMÄCHTNISSE

| | | |
|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Vermächtnisnehmer/in | Geburtsdatum / Wohnort | Vermächtnisgegenstand |
| Vermächtnisnehmer/in | Geburtsdatum / Wohnort | Vermächtnisgegenstand |
| Vermächtnisnehmer/in | Geburtsdatum / Wohnort | Vermächtnisgegenstand |
| Vermächtnisnehmer/in | Geburtsdatum / Wohnort | Vermächtnisgegenstand |
| Vermächtnisnehmer/in | Geburtsdatum / Wohnort | Vermächtnisgegenstand |
| Vermächtnisnehmer/in | Geburtsdatum / Wohnort | Vermächtnisgegenstand |

! Ein Vermächtnis ist ein Anspruch des Vermächtnisnehmers gegen den bzw. die Erben auf Herausgabe des Vermächtnisgegenstandes.
Ist der Vermächtnisnehmer zugleich selbst auch Erbe spricht man von einem Vorausvermächtnis, bei dem der Berechtigte den Vermächtnisgegenstand vor der Verteilung des sonstigen Nachlasses erhalten soll.

